

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0186/2015/IV

Datum:
17.09.2015

Federführung:
Dezernat IV, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Barrierefreier Zugang zu Gräbern auf Heidelberger
Friedhöfen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	13.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	28.10.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	12.11.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Informationen der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Können erst nach Vorlage eines Konzeptes beziffert werden	
Einnahmen:	
Finanzierung:	
Soll über die kommenden Haushalte erfolgen	

Zusammenfassung der Begründung:

In den kommenden Jahren sollen die Zugänge zu Grabfeldern auf Heidelberger Friedhöfen barrierefrei hergestellt werden, sofern es die Topografie zulässt. Die hierfür erforderlichen Mittel sollen in den kommenden Haushalten bereitgestellt werden.

Begründung:

Antrag

Mit Antrag (0030/2015/AN) wurde die Verwaltung um Prüfung gebeten, inwieweit Grabfelder auf Heidelberger Friedhöfen für Angehörige barrierefrei zugänglich sind. Ferner wurde die Verwaltung gebeten, auf Grundlage dieser Prüfung für nicht oder nur eingeschränkt barrierefrei zugängliche Grabfelder ein Konzept für den barrierefreien Zugang zu erarbeiten, wenn nicht landschaftliche Gegebenheiten wie starke Steigungen dies von vornherein verhindern. Weiter wurde die Verwaltung gebeten, Richtlinien für die barrierefreie Zugänglichkeit neu anzulegender Grabfelder zu erarbeiten. Der Beirat für Menschen mit Behinderungen ist in die Prüfung und Erarbeitung von Maßnahmen mit einzubeziehen.

Ausgangslage

Die Friedhöfe in Heidelberg wurden alle im letzten und vorletzten Jahrhundert errichtet.

Entsprechend dem Zeitgeist wurde dem Thema Barrierefreiheit keine oder nur wenig Bedeutung beigemessen.

In den letzten Jahren hat die Friedhofsverwaltung im Rahmen anstehender Renovierungen auf den Friedhöfen Pfaffengrund, Wieblingen-alt, Kirchheim und zuletzt auf dem Bergfriedhof auch für Rollstuhlfahrer geeignete Toiletten errichtet. Die Anlage neuer Grabfelder erfolgt inzwischen ebenfalls nach den Anforderungen von Barrierefreiheit.

Alle Friedhofskapellen sind baulich barrierefrei zugänglich. Allerdings häufig nicht der Weg zu den Kapellen. Das zeigt sich insbesondere auf dem Bergfriedhof und in Handschuhsheim, wo vom Friedhofseingang bis zu den Kapellen enorme Höhenunterschiede zu überwinden sind.

Prüfung und weiteres Vorgehen

In enger Abstimmung mit dem Beirat für Menschen mit Behinderungen (BMB) hat das Landschafts- und Forstamt auf sämtlichen Heidelberger Friedhöfen eine Bestandaufnahme mit besonderem Blick auf die jeweilige Barrierefreiheit durchgeführt.

Geprüft wurden dabei insbesondere:

- die Erreichbarkeit und Zugänglichkeit des Friedhofs von außen
- die Erschließungssituation im Inneren
- die Zugänglichkeit zu den jeweiligen Infrastruktureinrichtungen (Andachtsräume, Verwaltungseinrichtungen, Toiletten)
- die Begeh- und Befahrbarkeit der Friedhofswege
- Vorhandensein von Sitz- und Ruhebänken.
- Parkmöglichkeiten für Behinderte

Als überwiegend barrierefrei können demnach die Friedhöfe Pfaffengrund, Wieblingen-alt und Kirchheim bezeichnet werden.

Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme ist beabsichtigt, für jeden Friedhof ein Konzept zu entwickeln, das eine weitgehende Barrierefreiheit der Friedhöfe und Friedhofsgebäude zum Ziel hat. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es auf Grund der Topografie, der historisch bedingten Wegeführungen und Wegbreiten, der Eingebundenheit in den Naturraum (Baumbestand) und weiterer Restriktionen nicht gelingen wird, jeden Punkt, bzw. jede Grabstelle, barrierefrei zu erreichen. Ziel ist es aber, auf jedem Friedhof eine möglichst große Zahl von Grabfeldern zu etablieren, die für Menschen mit Behinderungen erreichbar sind. Dabei ist bereits heute abzusehen, dass erhebliche Mittel investiert werden müssen, um einen vertretbaren Standard zu erreichen.

Die Erstellung des Konzepts wird in enger Abstimmung mit dem BMB erfolgen, wobei neben der Art der Maßnahme vor allem auch eine Priorisierung der Maßnahmen erfolgen muss, um im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bestmögliche Ergebnisse herbeizuführen.

Es ist vorgesehen für den Doppelhaushalt 2017/2018 erstmals Mittel für Maßnahmen zur Herstellung von Barrierefreiheit auf Heidelberger Friedhöfen bereit zu stellen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 10 DW 5	+ +	Geeignete Infrastruktur für alte Menschen Unterschiedliche Bedürfnisse Älterer differenzierter berücksichtigen Begründung: Insbesondere auf Friedhöfen soll durch die Schaffung barrierefreier Zugänge zu Grabfeldern die Integration von älteren und behinderten Menschen gefördert werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson